

<b>Zeitschrift:</b>	Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associazion Svizra da Chastels
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Burgenverein
<b>Band:</b>	23 (2018)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	1218 - ein Schlüsseljahr der Schweizer Geschichte?
<b>Autor:</b>	Niederhäuser, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-787283">https://doi.org/10.5169/seals-787283</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1218 – ein Schlüsseljahr der Schweizer Geschichte?

von Peter Niederhäuser



1: Einzug von König Friedrich II. 1212 in Konstanz – der Bürgermeister präsentiert die Schlüssel der Stadt. Phantasievolle Historienmalerei am Rathaus von Konstanz. Ferdinand Wagner, 1864.

Der Flecken Schwyz und die Bodenseestadt Konstanz scheinen auf den ersten Blick kaum historische Gemeinsamkeiten aufzuweisen – mit einer Ausnahme. An beiden Rathäusern finden sich grossflächige Historienbilder, welche die Vergangenheit des Ortes mit der staufischen Geschichte verbinden. Während in der Innerschweiz Friedrich II. den Schwyzern einen Freiheitsbrief übergibt (1240; vgl. Abb. 3), so zeigt am Bodensee die Fassade (Abb. 1) den Hoftag von Friedrich Barbarossa (1183) sowie den Einzug Friedrichs II. in Konstanz (1212). Beide Werke stammen von Ferdinand Wagner, einem Münchner und einem Passauer Kunstmaler mit identischem Namen.<sup>1</sup> Reichs- und Regionalgeschichte werden auf künstlerische Weise verknüpft und dabei auf die besondere Nähe zum staufischen Herrscherhaus hingewiesen.

Vergleichbare Darstellungen fehlen hingegen in Bern, Zürich, Solothurn oder in anderen Städten. Diese Orte hätten aber ebenso stolz auf ihre staufische Geschichte und vor allem auf den Kontakt zu Kaiser Friedrich II. sein

können, verdankten sie doch dieser letzten grossen staufischen Herrscherpersönlichkeit ihren besonderen rechtlichen Rang. Das Aussterben der Zähringer bedeutete in dieser Hinsicht eine Zäsur in der Geschichte des schwäbischen Raumes, zu dem im Hochmittelalter auch das schweizerische Mittelland zählte. Um 1218 erfolgten durch den Staufer wichtige Weichenstellungen – mit Folgen für die Geschichte. Überspitzt gesagt: Nicht Wilhelm Tell, sondern Friedrich II. verdient einen Platz als «Freiheitsheld» der Schweizer Geschichte.

## Mit-, Neben- und Gegeneinander: Staufer und Zähringer

Als höchst vornehme Stadt in Schwaben würdigte der Chronist Otto von Freising Zürich in seinem um 1157

<sup>1</sup> Zu Wagner: Christian Hecht, Ferdinand Wagner – Historienmaler. In: Ostbairische Lebensbilder. Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 54/2 (Passau 2005) 83–99.



**2: Die Goldene Handfeste**  
**Berns von 1218 dürfte nach**  
**neuesten Erkenntnissen**  
**einige Jahrzehnte später**  
**entstanden sein. Suchte**  
**Bern mit dieser «Fälschung»**  
**seine gefährdete Rechtsstel-**  
**lung rechtsrechtlich abzusi-**  
**chern?**

verfassten Werk über Friedrich Barbarossa.<sup>2</sup> Tatsächlich spielte Zürich nicht nur als kirchliches und städtisches Zentrum eine Rolle, sondern war zeitweilig auch Sitz der salischen Könige. Erst die mit dem Investiturstreit verknüpften Auseinandersetzungen um den Vorrang im Reich und im Herzogtum Schwaben sorgten für Veränderungen. In Schwaben etablierten sich mit den Staufern, Rheinfelden-Zähringen und Welfen drei hochadlige Geschlechter, die den Herzogstitel trugen, ohne aber alle auch Herzöge von Schwaben zu sein. Aus der besonderen historischen Konstellation heraus festigten sich unter-

schiedliche Einflussgebiete, wobei sich die Zähringer als Nachfolger der Rheinfelden am Oberrhein und in «Burgund», der Landschaft um Bern, festsetzten. Mit dem Ausgleich von 1098 kam auch Zürich unter die Vorherrschaft der Zähringer, auch wenn sich die Herzöge nicht eindeutig durchsetzen konnten. Als Rektoren in Burgund gewannen die Zähringer eine herausragende Stellung, das Verhältnis zu den Staufern blieb allerdings ambivalent. Hinzu kam die Konkurrenz anderer Geschlechter wie der Grafen von Lenzburg, die dank staufischem Rückhalt ihren Rang zu wahren wussten.<sup>3</sup>



3: Der Dank für Waffenhilfe? Friedrich II. nimmt 1240 die Leute von Schwyz in den Schutz des Reiches. Historienbild am Rathaus von Schwyz. Ferdinand Wagner, 1891.

Der eingeschränkte Zugriff der Zähringer zeigte sich deutlich beim Lenzburger Erbe 1172/73. Kaiser Friedrich Barbarossa kam persönlich auf die Lenzburg, um den Nachlass dieses wichtigen Adelsgeschlechtes zugunsten der eigenen Nachkommen zu regeln. Sein Sohn Otto, der spätere Pfalzgraf von Burgund, übernahm einen schönen Teil der Güter der Lenzburger samt der namensgebenden Burg.<sup>4</sup> Schon vorher begannen sich dank der Heirat Barbarossas mit Beatrix von Burgund stauferischer und zähringischer Einfluss in der Westschweiz zu überlappen. Diese Gemengelage führte mit dem Tod des letzten Zähringers am 18. Februar 1218 zu einer offenen Situation, die letztlich zu neuen Machtstrukturen führen sollte.

### Reich und Region

Rund zwei Jahrhunderte nach den Ereignissen lobte der Berner Chronist Konrad Justinger in den 1420er-Jahren Kaiser Friedrich II. als grossen Förderer seiner Stadt, die zwar von Bertold von Zähringen gegründet worden sei, ihre Freiheiten aber vor allem dem Reich verdanke: «Keyser Fridrich gab der stat berne grosse friheit [...] und gab der stat ein müntz, und erliess sie aller stüren; und gab der stat darumb ein hantvesti mit siner guldinen Mage-

stat insigel versiglet ...»<sup>5</sup> Die auffallend detaillierte, auf den 15. April 1218 datierte Handfeste gilt als zentrales Dokument bernischer Eigenständigkeit (Abb. 2). Der schon im 19. Jh. geäusserte Verdacht einer Fälschung wird nun durch neue naturwissenschaftliche Untersuchungen gestützt. Dieses imposante Schriftstück dürfte einige Jahrzehnte nach 1218 hergestellt worden sein, um die enge Verbindung zum Reich unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen. Aber auch wenn die Freiheiten erst

<sup>2</sup> Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, hrsg. von Georg Waitz und Bernhard von Simson. MGH SSrG 46 (Hanover/Leipzig 1912) 24.

<sup>3</sup> Überblick: Heinrich Büttner, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40 (1961); Thomas Zott, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft (Stuttgart 1981); Ders., Von Zürich 1098 bis Breisach 1198. Zum Stellenwert der Städte für die Herrschaft der Zähringer im Südwesten des Regnum Teutonicum und in Burgund. In: Hans-Joachim Schmidt (Hrsg.), *Stadtgründung und Stadtplanung – Freiburg/Fribourg während des Mittelalters* (Wien/Berlin 2010) 37–48.

<sup>4</sup> Peter Niederhäuser, *Die Lenzburg als Fürstensitz. Mittelalter. Moyen Age. Medioevo. Temp medieval* 23 (2018) 61–74; Walther Merz, *Die Lenzburg* (Aarau 1904).

<sup>5</sup> Conrad Justinger, *Die Berner Chronik*, hrsg. von Gottlieb Studer (Bern 1871) 5. Dazu neuerdings Regula Schmid, *Die Berner Handfeste von 1218. Eine Fälschung schafft Wissen. Berner Zeitschrift für Geschichte* 80 (2018) 45–47.

nachträglich in schriftliche Form gefasst wurden, dürfte die besondere rechtsrechtliche Stellung von Bern durchaus auf das Jahr 1218 zurückgehen.

Bern, aber auch Zürich, Murten, Solothurn, Rheinfelden, Schaffhausen, Breisach oder Villingen dürften nach 1218 gezielt von Friedrich II. gefördert worden sein. Der Kaiser hielt sich wohl nie in den Städten im schweizerischen Mittelland auf, wahrte aber mit seinem Anspruch auf Reichsrechte und mit seiner Privilegienpolitik geschickt seine Interessen. Dahinter stand eine länderübergreifende Familien- und Reichspolitik, die Friedrich II. zu einer der herausragendsten Gestalten der mittelalterlichen Geschichte macht.<sup>6</sup>

Die Person Friedrichs II. (1194–1250) ist vor allem mit der süditalienischen Geschichte verknüpft. Der Enkel Friedrich Barbarossas hielt sich tatsächlich nur selten nördlich der Alpen auf. In Zusammenhang mit der Königskrönung kam er 1212 nach Konstanz, woran die Wandmalerei am Rathaus erinnert (Abb. 1), und bereiste dann bis 1220 den deutschen Raum, ehe er seinen Sohn Heinrich zum Stellvertreter ernannte und wieder in den Süden zog. Der königliche Rang kontrastierte mit der tatsächlichen Macht der Staufer, hatten sich doch in der Zwischenzeit die regionalen Fürstentümer längst als Konkurrenten etabliert. Die Staufer mussten sich der Loyalität der Bischöfe, Äbte und Hochadligen versichern. Die in schriftlicher Form verfassten Zugeständnisse der 1230er-Jahre, vor allem das «Gesetz zugunsten der Fürsten», machen die Teilung und Verlagerung der Macht deutlich.<sup>7</sup>

Die beschränkte herrschaftliche Grundlage zwang König Friedrich II. zu Kompromissen, aber auch zu neuen Formen der Politik. Er griff dabei mit der Privilegierung auf noch wenig übliche Mittel der Städtepolitik zurück. Dabei dürfte er das Vorbild der Salier in Speyer (Freiheiten von 1111) oder Friedrich Barbarossas in Worms (Freiheiten von 1184) wie auch der Zähringer vor Augen gehabt haben. Er förderte wiederholt Städte, so unterstellte Friedrich II. etwa Lübeck 1226 dem Schutz des Reiches. Er förderte aber auch Klöster oder kleinere Adelsgeschlechter und setzte damit einen Kontrapunkt zum fürstlichen Machtanspruch der möglichen Rivalen. Ob gewollt oder nicht – mit ihrer Privilegienpolitik hatten die Staufer grossen Anteil an der Zerstückelung der

Machtverhältnisse und an der Ausbildung eines herrschaftlichen Flickenteppichs.<sup>8</sup>

### Der Kampf ums Erbe

In diesen Zusammenhang passen die Vorgänge im schweizerischen Mittelland 1218, wo keine «eindeutige» Erbregelung stattfand, die unterschiedlichen Schriftstücke aber durchaus das Bild einer unklaren, entfernt mit der Lenzburger Erbregelung 1172/73 vergleichbaren Situation zeichnen. Die Zähringer hatten sich als Herzöge und Rektoren am Oberrhein und Hochrhein, vor allem aber in Burgund dank dem Rheinfelder Erbe und dank Reichsrechten eine dominante Stellung gesichert. Diese Stellung stand mit dem Tod des letzten Herzogs nun zur Diskussion, wobei sich die beiden Schwestern Bertolds V., Agnes (verheiratet mit Egino IV. von Urach-Freiburg) und Anna (verheiratet mit Ulrich III. von Kyburg), als nächste Verwandte berechtigte Hoffnungen machen konnten.

Tatsächlich spricht die traditionelle Sichtweise den beiden verschwägerten Grafenfamilien den Grossteil des Erbes zu. Historiker wie Carl Brun oder Ernst Diener sahen dabei einen enormen kyburgischen Machtzuwachs; diese Familie sei zum «mächtigsten Dynastengeschlecht zwischen Rhein und Alpen» aufgestiegen und besetzte fortan «einen der hervorragendsten Plätze» innerhalb der Schweizer Adelslandschaft.<sup>9</sup> Dazu passend beschlossen Thomas I. von Savoyen und Ulrich IV. von Kyburg am 1. Juni 1218 die Heirat ihrer beiden Kinder Margarethe und Hartmann und markierten so ihr Interesse an einer gemeinsamen Politik in der Westschweiz. Die Habsburger als weitere wichtige, mit den Zähringern allerdings nicht direkt verwandte Hochadelsfamilie blieben aussen vor, schenkt man dieser Interpretation Vertrauen.

Die mit dem Zähringererbe 1218 zusammenhängenden Vorgänge lassen sich aber durchaus auch anders sehen, denn König Friedrich II. griff sehr wohl in die regionalen Strukturen ein. Wie weit ein König gezielt Entscheidungen plante und welchen Spielraum die Staufer hier überhaupt besassen, bleibt offen.<sup>10</sup> Es lässt sich aber durchaus ein bewusstes politisches Handeln feststellen, das – direkt oder indirekt – langfristig die Stellung der Zähringererben zumindest südlich des Rheins schwächen sollte. Hier trafen sich die Interessen der Staufer

wie der lokalen Herrschaftsträger. Wer das genau war, ob Adlige, Klöster oder neue Ratsherren, lässt sich wie zum Beispiel in Zürich nicht immer präzise sagen – sicher ist aber, dass der Bezug zum Reich eine neue politische Realität schuf.

Grundlage waren jene Reichsrechte, die nach dem Tod Bertolds von Zähringen wieder ans Reich bzw. an Friedrich II. zurückfielen. Dazu gehörten die Vogtei über Abteien oder die Schirm von Städten oder Gebieten. Am 17. März 1218 unterstellt der Staufer das Zürcher Grossmünster seinem besonderen Schutz – ausgestellt wurde diese Urkunde bezeichnenderweise in Breisach, einer anderen wichtigen zähringischen Stadt.<sup>11</sup> Und Ende 1218 bezeichnete er Villingen, Anfang 1219 dann Zürich als «seine Stadt». Ob Bern und andere burgundische Städte Schirmbriefe erhalten hatten oder ob hier die Reichsrechte mehr oder weniger Teil der faktischen Politik wurden, lässt sich im Einzelfall nicht immer klären. Sicher ist hingegen, dass die Grafen von Urach und Kyburg wohl die zähringischen Eigengüter, nicht aber die Reichsrechte übernehmen konnten und damit auf einen wichtigen Teil des Erbes verzichten mussten – das Herzogtum der Zähringer verschwand ersatzlos.

König Friedrich II. war ein ferner Herrscher und dürfte sich nie auf dem Gebiet des schweizerischen Mittellandes aufgehalten haben. Seine Aufmerksamkeit galt aber zweifellos dem nördlichen Zugang zu den Alpenpässen. Wie gezielt die Staufer die regionalen Machtverhältnisse zu beeinflussen versuchten, muss auch mit Blick auf Heinrich (VII.) differenziert betrachtet werden, der eine fürstenfreundlichere Haltung als sein Vater einnahm und ab 1220, nach der Abreise Friedrichs II. nach Italien, die staufischen Ansprüche zu wahren hatte. Im Rückblick wird jedoch deutlich, dass die Grafen von Kyburg gerade über ihr zähringisches Erbe in Burgund in immer stärkeren Gegensatz zu den Staufern gerieten. Für die Suche nach einem Kompromiss könnte die Anwesenheit am königlichen Hof im September 1219 stehen, als Graf Ulrich von Kyburg wie Graf Egon von Urach mit vielen anderen geistlichen und adligen Würdenträgern die Privilegierung der Stadt Strassburg bezeugten.<sup>12</sup>

Anders als etwa die Habsburger positionierten sich die Kyburger jedoch bald im antistaufischen Lager, suchten

später den Kontakt zum Papsttum und zu den Gegenkönigen und strebten einen Ausbau ihrer Herrschaft vor allem auf Kosten von Bern, weniger von Zürich an.<sup>13</sup> Dabei scheinen die Kyburger allerdings ihre Fähigkeiten massiv überschätzt zu haben. So eindrücklich sich ihre Machtstellung präsentierte, so erfolglos blieben ihre Bemühungen. Dank savoyischer Hilfe wehrte Bern den kyburgischen Zugriff ab, was letztlich «nichts anderes bedeutete als das endgültige Scheitern kyburgischer Ausbauabsichten».<sup>14</sup> Den Grafen von Kyburg gelang es auf jeden Fall nicht, in die Fussstapfen der Zähringer zu treten und eine herzogliche Landeshoheit zu gewinnen. Gestützt auf staufische Freiheitsbriefe, verteidigten Städte

<sup>6</sup> Überblick bei: Klaus von Eickels, Friedrich II. (1212–1250). Mit Heinrich (VII.) (1222–1235). In: Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)* (München 2003) 293–314.

<sup>7</sup> Stefan Weinfurter, Konkurrierende Herrschaftskonzepte und Ordnungsvorstellungen in den Stauferreichen nördlich und südlich der Alpen. In: Alfried Wieczorek/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa 1* (Mannheim/Darmstadt 2010) 411–419.

<sup>8</sup> Unterschiedliche Einschätzungen bei Zott, Zähringer (wie Anm. 3) 177–190, und Knut Görich, Friedrich II. und das Reich im Jahr 1218. Königliches Handeln zwischen Planung, Erwartung und Zufällen. In: Jürgen Dendorfer/Heinz Krieg/R. Johanna Regnath (Hrsg.), *Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 85* (Ostfildern 2018) 473–494.

<sup>9</sup> Carl Brun, *Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264* (Zürich 1913) 66; Ernst Diener, *Die Grafen von Kiburg aus dem Hause Dillingen. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1* (Zürich 1900) 8. Vgl. dazu auch Peter Niederhäuser (Hrsg.), *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 82* (Zürich 2015).

<sup>10</sup> Vgl. Görich (wie Anm. 8).

<sup>11</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von Jakob Escher und Paul Schweizer 1 (Zürich 1888) Nr. 385; vgl. auch Zott, Zähringer (wie Anm. 3).

<sup>12</sup> Vgl. Eintrag in den Regesta Imperii: [http://www.regesta-imperii.de/registen/5-1-1-staufer/nr/1219-09-11\\_1\\_0\\_5\\_1\\_1\\_1706\\_1052.html?tx\\_hisodat\\_sources%5BitemsPerPage%5D=50&tx\\_hisodat\\_sources%5BorderBy%5D=50&tx\\_hisodat\\_sources%5Basc-Desc%5D=10&tx\\_hisodat\\_sources%5B%40wid-get\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=35&cHash=f0ae1c9305bdb-7f190816e01a0bbb11#rinav](http://www.regesta-imperii.de/registen/5-1-1-staufer/nr/1219-09-11_1_0_5_1_1_1706_1052.html?tx_hisodat_sources%5BitemsPerPage%5D=50&tx_hisodat_sources%5BorderBy%5D=50&tx_hisodat_sources%5Basc-Desc%5D=10&tx_hisodat_sources%5B%40wid-get_0%5D%5BcurrentPage%5D=35&cHash=f0ae1c9305bdb-7f190816e01a0bbb11#rinav) (abgerufen am 4. Juli 2018).

<sup>13</sup> Grundsätzlich Roger Sablonier, *Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert*. In: *Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8* (Olten/Freiburg im Breisgau 1981) 39–52.

<sup>14</sup> Sablonier (wie Anm. 13) 45. Zu Bern auch die Beiträge in Rainer C. Schwinges (Hrsg.), *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt* (Bern 2003).

wie Bern ihre Unabhängigkeit, umgekehrt trug Friedrich II. mit der Privilegierung von Städten, Klöstern oder auch Talschaften wie Schwyz 1240 zu einer Fragmentierung der Herrschaftsverhältnisse bei. Das Reich wurde damit zwar kaum gestärkt, dafür aber die Konkurrenz geschwächt.

### 1218 – ein Schlüsseljahr?

Ausgehend vom Kampf um das zähringische Erbe änderte sich im südwestdeutschen Raum um 1218 die politische Landkarte. Während das zähringische Herzogtum unterging, etablierte sich eine Vielzahl neuer Mächte, von adligen Aufsteigern über Reichsstädte und Reichsklöster bis zu Talschaften wie Schwyz oder Hasli. Die Legitimation durch das Reich bot einzelnen Würdenträgern, aber auch den sich formierenden Räten die Möglichkeit, Schritt für Schritt ihren Spielraum und ihre Autonomie auszubauen. Statt einer Verdichtung zu einem Fürstentum erlebte der schweizerische Raum vielmehr eine Aufsplinterung der politischen Rechte hin zu einem Flickenteppich, der die künftige Entwicklung prägen sollte. Auch den Habsburgern als Erben der Kyburger sollte es nicht gelingen, das herrschaftliche Defizit zu decken und die Herrschaft zu verdichten. Die Fragmentierung der Macht bestimmte den weiteren Lauf einer Geschichte, die sich ab 1300 mit regionalen Bündnissen, dem Zusammenschluss von Städten und Talschaften und der Berufung auf die rechtsrechtlichen Privilegien immer mehr in Richtung späterer Eidgenossenschaft zu verfestigen begann.

Aus dem Rückblick kommt dabei der Frage des Zähringerbes entscheidende Bedeutung zu. Da sich keine hochadlige Familie als unbestrittene Nachkommen der Zähringer durchsetzen konnte und König Friedrich II. seinerseits gezielt den Einfluss des Reiches über Privilegien und Schutzbücher stärkte, entstanden politische Strukturen mit einer Vielzahl von Akteuren, was eine landesherrliche Durchdringung und Zentralisierung nachhaltig blockierte. Wäre jedoch ein eidgenössischer «Sonderweg» denkbar gewesen ohne das Aussterben der Zähringer und der Weichenstellung von 1218?

### Résumé

Quelle fut l'importance de la disparition des Zähringen pour l'histoire de la Suisse? Un retour sur l'année 1218 montre clairement que cela fut bien plus que la disparition d'une puissante dynastie. Divers conflits d'intérêts se heurtèrent lors des différends liés à la succession des Zähringen. Les héritiers directs, les comtes de Kybourg et d'Urach/Fribourg-en-Brisgau, purent revendiquer une belle part de l'héritage, à l'exception du rang ducale. Le roi Frédéric II de la dynastie des Hohenstaufen s'empara des droits impériaux et promut, par le biais de priviléges accordés, des villes, des monastères, des nobles, mais également des vallées. C'est ainsi qu'une véritable mosaïque seigneuriale vit le jour. Celle-ci constitua la base de la formation ultérieure des villes et des pays fédéraux, qui se légitimèrent grâce à des libertés octroyées par l'empire.

Aurélie Gorgerat (Bâle)

### Riassunto

Che importanza ebbe l'estinzione del casato degli Zähringen per la storia svizzera? Uno sguardo sull'anno 1218 dimostra che l'estinzione di questa potente dinastia portò anche a notevoli cambiamenti nel quadro politico del tempo. Difatti l'eredità di questa dinastia fu contesa da più pretendenti. Gli eredi più diretti, ossia i conti di Kyburg e i von Urach-Freiburg poterono comunque assicurarsi una parte di questa eredità, ma non aspirare al titolo ducale. Re Federico II di Hohenstaufen reclamò i diritti imperiali e concesse privilegi a città, conventi, a nobili ma anche a delle comunità di valle (Talschaften). Ciò portò inesorabilmente alla creazione di una moltitudine di nuove signorie. Queste saranno la base che permetterà alle città confederate e ad altre comunità politiche di espandersi, legittimate dall'immediatezza imperiale.

Christian Saladin (Basilea/Origlio)

### Resumazion

Quant impurtant èsi stà per l'istorgia svizra ch'ils Zähringers èn svanids? In sguard retrospectiv sin l'onn 1218 mussa ch'igl è i per dapli che mo per la spariziun d'ina dinastia pussanta. En la disputa per l'ierta zähringica èn fruntads in sin l'auter differents interess. Ils ertavels directs – ils conts da Kyburg e da von Urach-Freiburg – han bain pudi pretender ina buna part dal relasch, però betg il rang da ducas. Il retg dals Staufers Friedrich II è sa patrunà dals dretgs imperials ed ha promovì cun privilegis citads, claustras, aristocrats e vals. Uschia è sa formà in tarpun da pezs signuril. Quel è stà la basa per la furmazion posteriura da citads e chantuns federals che sa legitimavan a maun da libertads imperialas.

Lia Rumantscha (Cuiria/Chur)

### Abbildungsnachweise

1 und 3: Peter Niederhäuser

2: Staatsarchiv des Kantons Bern, F. Freiheiten 1218.04.15

### Adresse des Autors

Peter Niederhäuser, lic. phil. I

Brauerstr. 36

8400 Winterthur

p.niederhaeuser@sunrise.ch